- ZvWis -

80. Verbandsversammlung am 29. November 2023

<u>Tagesordnung</u>

I. Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung
 - Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
 - Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 - Einwohnerfragestunde
- 2. Bestätigung bzw. Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3. Billigung der Sitzungsniederschrift der 79. Verbandsversammlung vom 14.06.2023
- 4. Bekanntgabe der aus dem nicht-öffentlichen Teil der Sitzung vom 14.06.2023 gefassten Beschlüsse
- 5. Lagebericht der Verbandsvorsteherin
- 6. Informationen und Anfragen von Verbandsmitgliedern
- 7. Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
- 8. Jahresabschluss 2022 des Zweckverbandes Wismar
- 8.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Zweckverbandes Wismar
- 8.2 Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses aus dem Jahr 2022
- 8.3 Entlastung der Verbandsvorsteherin für das Geschäftsjahr 2022
- 9. Feststellung der Gebührenüber- und -unterdeckungen für das Jahr 2022

II. Nicht-Öffentlicher Teil

- 10. Eilentscheidung der Verbandsvorsteherin gemäß § 14 Abs. 4 der Verbandssatzung
- 10.1 Auftragsvergabe zur Direktvergabe Gas für 01.01.2024 bis 01.01.2025
- 11. Vergabe von Aufträgen
- 11.1 Auftragsvergabe zur technischen Betriebsführung für die vom ZvWis unterhaltenen und betriebenen Fernwärmenetze

III. Öffentlicher Teil

- 12. Gebührenkalkulation Wasser für das Jahr 2024
- 13. Gebührenkalkulation Schmutzwasser für das Jahr 2024
- 14. 2. Änderung der Gebührensatzung Schmutzwasser
- 15. Gebührenkalkulation Fernwärme für das Jahr 2024
- 16. 6. Änderung der Fernwärmegebührensatzung
- 17. Gebührenkalkulationen Niederschlagswasser für das Jahr 2024
- 18. 6. Änderung der Gebührensatzung Niederschlagswasser
- 19. Investitionsplan für das Jahr 2024
- 20. Wirtschaftsplan 2024
- 21. Beteiligungsbericht 2022 des Zweckverbandes Wismar
- 22. Vorstellung weitere Schritte zur kommunalen Wärmeplanung
- 23. Eilentscheidung der Verbandsvorsteherin gemäß § 14 Abs. 4 der Verbandssatzung
- 23.1 Kostenteilungsvereinbarung mit der Stadt Neukloster
- 23.2 Vereinbarung mit der Gemeinde Boiensdorf und dem Straßenbauamt Schwerin
- 24. Verträge mit Verbandsmitgliedern
- 24.1 Erschließungsvertrag mit der Gemeinde Lübow
- 24.2 Kostenteilungsvereinbarung mit der Gemeinde Hornstorf
- 24.3 Kostenteilungsvereinbarung mit der Gemeinde Ostseebad Insel Poel
- 25. Sonstiges
- IV. Nicht-Öffentlicher Teil
- 26. Beschlussfassung über die Klagerücknahme in einem Streitfall

- ZvWis -

80. Verbandsversammlung am 29. November 2023

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung

• Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

 Ladungsfrist gem. Satzung: 10 Tage, in dringenden Fällen 5 Tage

• Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

- gem. Einwohnerzahlen in den Gemeinden hat die Verbandsversammlung 47 Stimmen:
 - Dem ZvWis gehören an: Die Stadt Neukloster sowie 25 Gemeinden = 26 Stimmen
 - Folgende Verbandsmitglieder verfügen aufgrund ihrer Einwohnerzahl über zusätzliche Stimmen:

1. Neukloster	+	3 Stimmen
2. Bad Kleinen	+	3 Stimmen
3. Blowatz	+	1 Stimme
4. Bobitz	+	2 Stimmen
5. Dorf Mecklenburg	+	3 Stimmen
6. Gägelow	+	2 Stimmen
7. Hornstorf	+	1 Stimme
8. Insel Poel	+	2 Stimmen
9. Lübow	+	1 Stimme
10. Neuburg	+	2 Stimmen
11. Zurow	+	1 Stimme
Zusätzliche Stimmen	=	21 Stimmen

Die 26 Verbandsmitglieder verfügen somit insgesamt über 47 Stimmen,

von den 47 Stimmen sind = % anwesend.

Damit ist die Verbandsversammlung beschlussfähig/nicht beschlussfähig.

• Einwohnerfragestunde

- ZvWis -

Beschlussvorlage-Nr. 667/2023 zur 80. Verbandsversammlung am 29. November 2023

Beschluss-Nr. 80/671/2023

TOP 2. Bestätigung bzw. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Tagesordnung

- I. Öffentlicher Teil
 - 1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung
 - · Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
 - Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 - Einwohnerfragestunde
 - 2. Bestätigung bzw. Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3. Billigung der Sitzungsniederschrift der 79. Verbandsversammlung vom 14.06.2023
- 4. Bekanntgabe der aus dem nicht-öffentlichen Teil der Sitzung vom 14.06.2023 gefassten Beschlüsse
- 5. Lagebericht der Verbandsvorsteherin
- 6. Informationen und Anfragen von Verbandsmitgliedern
- 7. Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
- 8. Jahresabschluss 2022 des Zweckverbandes Wismar
- 8.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Zweckverbandes Wismar
- 8.2 Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses aus dem Jahr 2022
- 8.3 Entlastung der Verbandsvorsteherin für das Geschäftsjahr 2022
- 9. Feststellung der Gebührenüber- und -unterdeckungen für das Jahr 2022
- II. Nicht-Öffentlicher Teil
 - 10. Eilentscheidung der Verbandsvorsteherin gemäß § 14 Abs. 4 der Verbandssatzung
 - 10.1 Auftragsvergabe zur Direktvergabe Gas für 01.01.2024 bis 01.01.2025
 - 11. Vergabe von Aufträgen
 - 11.1 Auftragsvergabe zur technischen Betriebsführung für die vom ZvWis unterhaltenen und betriebenen Fernwärmenetze
- III. Öffentlicher Teil
 - 12. Gebührenkalkulation Wasser für das Jahr 2024
 - 13. Gebührenkalkulation Schmutzwasser für das Jahr 2024
 - 14. 2. Änderung der Gebührensatzung Schmutzwasser
 - 15. Gebührenkalkulation Fernwärme für das Jahr 2024
 - 16. 6. Änderung der Fernwärmegebührensatzung
 - 17. Gebührenkalkulationen Niederschlagswasser für das Jahr 2024
 - 18. 6. Änderung der Gebührensatzung Niederschlagswasser
 - 19. Investitionsplan für das Jahr 2024
 - 20. Wirtschaftsplan 2024
 - 21. Beteiligungsbericht 2022 des Zweckverbandes Wismar
 - 22. Vorstellung weitere Schritte zur kommunalen Wärmeplanung
 - 23. Eilentscheidung der Verbandsvorsteherin gemäß § 14 Abs. 4 der Verbandssatzung
 - 23.1 Kostenteilungsvereinbarung mit der Stadt Neukloster
 - 23.2 Vereinbarung mit der Gemeinde Boiensdorf und dem Straßenbauamt Schwerin
 - 24. Verträge mit Verbandsmitgliedern
 - 24.1 Erschließungsvertrag mit der Gemeinde Lübow
 - 24.2 Kostenteilungsvereinbarung mit der Gemeinde Hornstorf
 - 24.3 Kostenteilungsvereinbarung mit der Gemeinde Ostseebad Insel Poel
 - 25. Sonstiges
- IV. Nicht-Öffentlicher Teil
 - 26. Beschlussfassung über die Klagerücknahme in einem Streitfall

Abstimmungsergebn	is:	
Anzahl der Mitglieder	der Verbandsversammlung:	47
Davon anwesend:	-	
Ja:		
Nein:		
Enthaltungen:		

Zeit, Ort der Sitzung	29.11.2023, 18:00 Uhr Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar, 23972 Lübow, Windmühlenweg 4
Unterschrift des Vorsitzenden	
eines weiteren Mitglieds der Verbandsvers	ammlung
und des Protokollführers	

- ZvWis -

Beschlussvorlage-Nr. 668/2023 zur 80. Verbandsversammlung am 29. November 2023

Beschluss-Nr. 80/672/2023

TOP 3. Billigung der Sitzungsniederschrift der 79. Verbandsversammlung vom 14.06.2023

Die Niederschrift der 79. Verbandsversammlung vom 14.06.2023 ist den Verbandsversammlungsmitgliedern mit den Sitzungsunterlagen zugegangen.

Beschlussvorschlag:

"Die Verbandsversammlung genehmigt das Protokoll der 79. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wismar vom 14.06.2023."

.....bzw. mit folgenden Ergänzungen: Abstimmungsergebnis: Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47 Davon anwesend: Ja: Nein: Enthaltungen: Zeit, Ort der Sitzung 29.11.2023, 18:00 Uhr Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar, 23972 Lübow, Windmühlenweg 4 Unterschrift des Vorsitzenden eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung und des Protokollführers

- ZvWis -

80. Verbandsversammlung am 29. November 2023

TOP 4.Bekanntgabe der aus dem nicht-öffentlichen Teil der
Sitzung vom 14.06.2023 gefassten Beschlüsse

- ZvWis -

80. Verbandsversammlung am 29. November 2023

TOP 5. Lagebericht der Verbandsvorsteherin

Durch die Verbandsvorsteherin wird nachfolgender Statusbericht zur aktuellen Lage vorgelegt.

- ZvWis -

80. Verbandsversammlung am 29. November 2023

TOP 6. Informationen und Anfragen von Verbandsmitgliedern

TOP 7. Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

In der Anlage erhalten Sie den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Zweckverbandes Wismar für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 vom 26.10.2023. Dieser wird durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Juschkat, auf der Sitzung vorgestellt.

Die Verbandsvorsteherin hat keine Einwendungen zu dem vorgelegten Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses.

- ZvWis -

Beschlussvorlage-Nr. 669/2023 zur 80. Verbandsversammlung am 29. November 2023

Beschluss-Nr. 80/673/2023

TOP 8. Jahresabschluss 2022 des Zweckverbandes Wismar

TOP 8.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Zweckverbandes Wismar

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG hat den Jahresabschluss des Zweckverbandes Wismar für das Jahr 2022 geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Prüfbericht wurde am 11.10.2023 an die Mitglieder verschickt. Die Freigabe durch den Landesrechnungshof M-V liegt bisher noch nicht vor.

Die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist erfolgt. Durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Juschkat, wird das Prüfungsergebnis auf der Sitzung mitgeteilt. In Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Vorstand wurde entschieden, dass auf eine Ergebnisvorstellung durch den Wirtschaftsprüfer auf der Verbandsversammlung verzichtet werden kann, da der Prüfer bei der BDO AG ausgeschieden ist.

Da Ihnen der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022 bereits in der Kurzfassung vorliegt, erhalten Sie in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2022 zur Kenntnis. Der vollständige Prüfbericht von der BDO AG steht Ihnen digital auf Ihrem Tablet sowie im Mitgliederbereich der Internetseite des Verbandes zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

"Die Verbandsversammlung stellt den durch die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2022 des Zweckverbandes Wismar fest."

Abstimmungsergebnis: Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47 Davon anwesend: Ja: Nein: Enthaltungen: Zeit, Ort der Sitzung 29.11.2023, 18:00 Uhr Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar, 23972 Lübow, Windmühlenweg 4 Unterschrift des Vorsitzenden eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung und des Protokollführers

- ZvWis -

Beschlussvorlage-Nr. 670/2023 zur 80. Verbandsversammlung am 29. November 2023

Beschluss-Nr. 80/674/2023

TOP 8. Jahresabschluss 2022 des Zweckverbandes Wismar

TOP 8.2 Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses aus dem Jahr 2022

Der Jahresüberschuss aus dem Jahr 2022 beläuft sich auf 874.298,46 EUR und soll wie folgt verwendet werden.

Beschlussvorschlag:

"Die Verbandsversammlung beschließt, vom Jahresüberschuss des Zweckverbandes Wismar in Höhe von 874.298,46 EUR aus dem Geschäftsjahr 2022 147.837,55 EUR für Trinkwasser, 528.047,11 EUR für Schmutzwasser und 261.604,60 EUR für Fernwärme auf neue Rechnung vorzutragen sowie den Jahresfehlbetrag -63.190,80 EUR für Niederschlagswasser mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren zu verrechnen."

Abstimmungsergebn Anzahl der Mitglieder Davon anwesend: Ja: Nein: Enthaltungen:		ımlung: 47	
Zeit, Ort der Sitzung		29.11.2023, 18:00 Uhr Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar, 23972 Lübow, Windmühlenweg 4	
Unterschrift des Vorsitzenden			
eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung			
und des Protokollführers			

- ZvWis -

Beschlussvorlage-Nr. 671/2023 zur 80. Verbandsversammlung am 29. November 2023

Beschluss-Nr. 80/675/2023

TOP 8. Jahresabschluss 2022 des Zweckverbandes Wismar

TOP 8.3 Entlastung der Verbandsvorsteherin für das Geschäftsjahr 2022

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk von den Abschlussprüfern der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG zum Jahresabschluss per 31.12.2022 liegt vor. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat auf seiner Sitzung am 26.10.2023 beschlossen, der Verbandsversammlung zu empfehlen, die uneingeschränkte Entlastung der Verbandsvorsteherin für das Jahr 2022 zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

ausschusses, die	-	Bt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungs- Entlastung der Verbandsvorsteherin des häftsjahr 2022."
<u>Abstimmungsergebr</u> Anzahl der Mitgliede Davon anwesend: Ja: Nein: Enthaltungen:	<u>nis:</u> er der Verbandsversar 	nmlung: 47
Zeit, Ort der Sitzung	I	29.11.2023, 18:00 Uhr Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar, 23972 Lübow, Windmühlenweg 4
Unterschrift des Vor	sitzenden	
eines weiteren Mitgl	ieds der Verbandsver	sammlung

und des Protokollführers

- ZvWis -

Beschlussvorlage-Nr. 672/2023 zur 80. Verbandsversammlung am 29. November 2023

Beschluss-Nr. 80/676/2023

TOP 9. Feststellung der Gebührenüber- und -unterdeckungen für das Jahr 2022

Für das Jahr 2022 ergeben sich aus den Nachkalkulationen und den Verrechnungen mit Vorjahren nachfolgend aufgeführte Gebührenüber- und -unterdeckungen für die jeweiligen Sparten, die per Beschluss von der Verbandsversammlung festzustellen sind.

Diese Vorlage dient der besseren Information der Verbandsmitglieder. Verlustvorträge, die länger als 3 Jahre nach dem Kalkulationszeitraum bestehen, gehen verloren. Gewinnvorträge sind innerhalb von 3 Jahren nach dem Kalkulationsende zu verrechnen. Sollten sie dann noch bestehen, gehen sie für den Gebührenzahler nicht verloren, sondern werden später verrechnet. Der Vorstand hat am 06.11.2023 die Zahlen zur Kenntnis genommen.

Sparten	Gebührenüber- und -unterdeckungen
Trinkwasser	+ 71.318,23 EUR
Schmutzwasser (zentral)	- 2.241.241,68 EUR
Schmutzwasser (dezentral, Kleinkläranlagen jährliche Abfuhr)	+ 40.661,53 EUR
Schmutzwasser (dezentral, Kleinkläranlagen mehrjährige Abfuhr)	- 57.794,14 EUR
Schmutzwasser (dezentral, abflusslose Sammelgruben)	- 49.424,83 EUR
Fernwärme	+ 43.181,14 EUR
Niederschlagswasser Hornstorf	+ 16.101,31 EUR
Niederschlagswasser Bad Kleinen	+ 137.253,95 EUR
Niederschlagswasser Barnekow	+ 17.949,02 EUR
Niederschlagswasser Bobitz	+ 6.837,19 EUR
Niederschlagswasser Dorf Mecklenburg	+ 219.158,23 EUR
Niederschlagswasser Hohen Viecheln	- 7.874,20 EUR
Niederschlagswasser Metelsdorf	+ 1.840,48 EUR
Niederschlagswasser Lübow	- 22.301,04 EUR

Beschlussvorschlag:

"Die Verbandsversammlung stellt die vorliegenden Gebührenüber- und -unterdeckungen für die Sparten Trinkwasser, Schmutzwasser, Fernwärme und Niederschlagswasser des Zweckverbandes Wismar für das Jahr 2022 fest."

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47 Davon anwesend: Ja: Nein: Enthaltungen: Zeit, Ort der Sitzung

Unterschrift des Vorsitzenden	
eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlun	g
und des Protokollführers	

- ZvWis -

80. Verbandsversammlung am 29. November 2023

II. Nicht-Öffentlicher Teil

- ZvWis -

Beschlussvorlage-Nr. 675/2023 zur 80. Verbandsversammlung am 29. November 2023

Beschluss-Nr. 80/679/2023

TOP 12. Gebührenkalkulation Wasser für das Jahr 2024

Die Kalkulation der Trinkwassergebühren erfolgte mit der Abschreibung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten. Aus der vorliegenden Gebührenkalkulation Wasser für das Geschäftsjahr 2024 sind geringfügige Gebührenunterdeckungen ersichtlich, aus der kalkulatorische Verluste verbleiben. Die Verwaltung schlägt aber vor, keine Gebührenanpassungen für das Jahr 2024 vorzunehmen und die bisherigen beschlossenen Gebührensätze aus dem Jahr 2023 beizubehalten. Der Vorstand hat sich am 06.11.2023 mit der Kalkulation befasst und empfiehlt die nachfolgende Beschlussfassung.

In der Anlage finden Sie den Vorbericht sowie die Gebührenkalkulation Wasser für das Jahr 2024.

Beschlussvorschlag:

"Die Verbandsversammlung bestätigt die vorliegende Gebührenkalkulation Wasser des Zweckverbandes Wismar für das Jahr 2024 und beschließt, abweichend von der vorgelegten Kalkulation, die nachfolgenden beschlossenen Gebührensätze aus dem Jahr 2023 für das Jahr 2024 beizubehalten:

- 1. Grundgebühr pro Wohneinheit und Monat: 8,00 EUR/netto (8,56 EUR/brutto)
- 2. Grundgebühr nach dem Dauerdurchfluss (Q3) der Wassermesseinrichtung:

Dauerdurchfluss der Wassermesseinrichtung		Grundgeb	pühr in Euro/Monat
- Q3	in m³/h -	Netto	Brutto
bis	2,5	8,00	8,56 (inkl. 7 % MwSt.)
bis	4,0	12,80	13,70 (inkl. 7 % MwSt.)
bis	10,0	32,00	34,24 (inkl. 7 % MwSt.)
bis	16,0	51,20	54,78 (inkl. 7 % MwSt.)
bis	40,0	128,00	136,96 (inkl. 7 % MwSt.)
bis	63,0	201,60	215,71 (inkl. 7 % MwSt.)
bis	100,0	320,00	342,40 (inkl. 7 % MwSt.)
			· · · · ·

3. Zusatzgebühr: 1,44 EUR/netto/m³ (1,54 EUR/brutto/m³).

Die vollständigen Kalkulationsunterlagen haben bei der Beschlussfassung der Verbandsversammlung im Versammlungsraum vorgelegen."

Abstimmungsergebnis:

- --

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47 Davon anwesend: Ja: Nein: Enthaltungen: Zeit, Ort der Sitzung

Unterschrift des Vorsitzenden	
eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlun	g
und des Protokollführers	

- ZvWis -

Beschlussvorlage-Nr. 676/2023 zur 80. Verbandsversammlung am 29. November 2023

Beschluss-Nr. 80/680/2023

TOP 13. Gebührenkalkulation Schmutzwasser für das Jahr 2024

Die Kalkulation der Schmutzwassergebühren erfolgte mit der Abschreibung nach Anschaffungsund Herstellungskosten. Anhand der vorgelegten Gebührenkalkulation für das Jahr 2024 ist zu sehen, dass in allen Bereichen Gebührenunterdeckungen ersichtlich sind, aber insbesondere in zwei Bereichen der Sparte Schmutzwasser die Zusatzgebühren erhöht werden sollten. Der Vorstand hat sich am 06.11.2023 mit der Kalkulation beschäftigt und schlägt vor, die Zusatzgebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung von 3,50 EUR/m³ auf 3,70 EUR/m³ sowie die Zusatzgebühr für abflusslose Sammelgruben von 10,90 EUR/m³ auf 11,40 EUR/m³ festzusetzen. Die empfohlenen Gebührenerhöhungen reichen für ein ausgeglichenes kalkulatorisches Ergebnis nicht aus. Es verbleiben trotz der Gebührenerhöhungen kalkulatorische Verluste.

In der Anlage finden Sie den Vorbericht sowie die Gebührenkalkulation Schmutzwasser für das Jahr 2024.

Beschlussvorschlag:

"Die Verbandsversammlung bestätigt die vorliegende Gebührenkalkulation Schmutzwasser des Zweckverbandes Wismar für das Jahr 2024 und beschließt, abweichend von der vorgelegten Kalkulation, die jeweiligen Anpassungen der Gebührensätze für das Jahr 2024.

Die vollständigen Kalkulationsunterlagen haben bei der Beschlussfassung der Verbandsversammlung im Versammlungsraum vorgelegen."

Abstimmungsergebn Anzahl der Mitglieder Davon anwesend: Ja: Nein: Enthaltungen:		nmlung: 47
Zeit, Ort der Sitzung		29.11.2023, 18:00 Uhr Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar, 23972 Lübow, Windmühlenweg 4
Unterschrift des Vorsitzenden		
eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung		
und des Protokollfüh	irers	

- ZvWis -

Beschlussvorlage-Nr. 677/2023 zur 80. Verbandsversammlung am 29. November 2023

Beschluss-Nr. 80/681/2023

TOP 14. 2. Änderung der Gebührensatzung Schmutzwasser

Durch die Änderung der Gebührensätze muss die Gebührensatzung Schmutzwasser entsprechend angepasst werden. Die Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft. Der Vorstand hat am 06.11.2023 nachfolgenden Empfehlungsbeschluss abgegeben.

In der Anlage finden Sie die Änderungssatzung inklusive der angepassten Gebührensätze.

Beschlussvorschlag:

"Die Verbandsversammlung beschließt, abweichend von der vorgelegten Gebührenkalkulation Schmutzwasser für das Jahr 2024, die Benutzungsgebühren zum 01.01.2024 folgendermaßen anzupassen:

1. A (Zusatzgebühr Schmutzwasser zentral) auf 3,70 EUR/m³

2. C (Zusatzgebühr abflusslose Sammelgruben) auf 11,40 EUR/m³

und damit die vorgelegte

"2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Wismar (ZvWis) - Gebührensatzung Schmutzwasser (GS-SW) - vom 24.11.2021"."

Zeit, Ort der Sitzung

Unterschrift des Vorsitzenden	
eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlun	g
und des Protokollführers	

- ZvWis -

Beschlussvorlage-Nr. 678/2023 zur 80. Verbandsversammlung am 29. November 2023

Beschluss-Nr. 80/682/2023

TOP 15. Gebührenkalkulation Fernwärme für das Jahr 2024

Die Kalkulation der Fernwärmegebühren erfolgte mit der Abschreibung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten. Aus der Kalkulation für das Jahr 2024 ist zu sehen, dass Gebührenerhöhungen im Bereich Fernwärme aufgrund der Kostensteigerungen bei der Energiebeschaffung unerlässlich sind. Die Verwaltung schlägt vor, die Arbeitsgebühr für Kleinabnehmer von netto 0,099 EUR/kWh auf netto 0,116 EUR/kWh und für Großabnehmer von netto 0,082 EUR/kWh auf netto 0,096 EUR/kWh festzusetzen. Die empfohlenen Gebührenerhöhungen reichen für ein ausgeglichenes kalkulatorisches Ergebnis nicht aus. Es verbleiben trotz der Gebührenerhöhungen kalkulatorische Verluste. Der Vorstand hat auf seiner Sitzung am 06.11.2023 die Kalkulation behandelt und nachfolgenden Beschluss zur Annahme empfohlen.

In der Anlage finden Sie den Vorbericht sowie die Gebührenkalkulation Fernwärme für das Jahr 2024.

Beschlussvorschlag:

"Die Verbandsversammlung bestätigt die vorliegende Gebührenkalkulation Fernwärme des Zweckverbandes Wismar für das Jahr 2024 und beschließt, abweichend von der vorgelegten Kalkulation, die jeweiligen Anpassungen der Gebührensätze für das Jahr 2024.

Die vollständigen Kalkulationsunterlagen haben bei der Beschlussfassung der Verbandsversammlung im Versammlungsraum vorgelegen."

Zeit, Ort der Sitzung

Unterschrift des Vorsitzenden	
eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlur	ng
und des Protokollführers	

- ZvWis -

Beschlussvorlage-Nr. 679/2023 zur 80. Verbandsversammlung am 29. November 2023

Beschluss-Nr. 80/683/2023

TOP 16. 6. Änderung der Fernwärmegebührensatzung

Durch die Änderung der Gebührensätze ab 2024 ist die Fernwärmegebührensatzung anzupassen. Außerdem müssen durch den Wegfall der Umsatzsteuersenkung für den Zeitraum ab 01.01.2024 die Gebührensätze mit dem geltenden Steuersatz von 19 % für die Belieferung mit Fernwärme entsprechend ausgewiesen werden. Die Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft. Der Vorstand hat am 06.11.2023 nachfolgenden Empfehlungsbeschluss abgegeben.

In der Anlage finden Sie die Änderungssatzung inklusive der angepassten Gebührensätze.

Beschlussvorschlag:

"Die Verbandsversammlung beschließt kalkulation Fernwärme für das Jahr folgendermaßen anzupassen:	, abweichend von der vorgelegten Gebühren- r 2024, die Gebührensätze zum 01.01.2024
1. Erhöhung der Arbeitsgebühr für Kl	einabnehmer auf netto 0,116 EUR/kWh
und	
2. Erhöhung der Arbeitsgebühr für Gr	roßabnehmer auf netto 0,096 EUR/kWh
und damit die vorgelegte	
	ng über die Erhebung von Gebühren für die ne des Zweckverbandes Wismar (ZvWis) - om 01.12.2010"."
<u>Abstimmungsergebnis:</u> Anzahl der Mitglieder der Verbandsvers Davon anwesend: Ja: Nein: Enthaltungen:	ammlung: 47
Zeit, Ort der Sitzung	29.11.2023, 18:00 Uhr Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar, 23972 Lübow, Windmühlenweg 4
Unterschrift des Vorsitzenden	
eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung	
und des Protokollführers	

- ZvWis -

Beschlussvorlage-Nr. 680/2023 zur 80. Verbandsversammlung am 29. November 2023

Beschluss-Nr. 80/684/2023

TOP 17. Gebührenkalkulationen Niederschlagswasser für das Jahr 2024

Die Kalkulation der Niederschlagswassergebühren erfolgte mit der Abschreibung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten. Für die acht Gebührengebiete ergeben sich unterschiedliche Gebühren. Aus den vorgelegten Gebührenkalkulationen Niederschlagswasser für das Jahr 2024 sind Gebührenerhöhungen für sieben Gebührengebiete ersichtlich. Die Verwaltung des Zweckverbandes Wismar schlägt folgende Festsetzung für die Benutzungsgebühren Niederschlagswasser ab dem Jahr 2024 vor:

für das Gebiet der Gemeinde Hornstorf: für das Gebiet der Gemeinde Bad Kleinen: für das Gebiet der Gemeinde Barnekow: für das Gebiet der Gemeinde Bobitz: für das Gebiet der Gemeinde Hohen Viecheln: für das Gebiet der Gemeinde Metelsdorf: für das Gebiet der Gemeinde Lübow: von 0,52 EUR/m² auf 0,66 EUR/m² pro Jahr von 0,70 EUR/m² auf 1,33 EUR/m² pro Jahr von 0,30 EUR/m² auf 0,46 EUR/m² pro Jahr von 0,56 EUR/m² auf 0,66 EUR/m² pro Jahr von 0,79 EUR/m² auf 0,85 EUR/m² pro Jahr von 0,66 EUR/m² auf 0,80 EUR/m² pro Jahr von 1,10 EUR/m² auf 1,44 EUR/m² pro Jahr

Die empfohlenen Gebührenerhöhungen reichen für ein ausgeglichenes kalkulatorisches Ergebnis nicht aus. Es verbleiben trotz Gebührenerhöhungen geringe kalkulatorische Verluste.

Der Vorstand hat sich am 06.11.2023 mit der Kalkulation beschäftigt und empfiehlt der Verbandsversammlung nachfolgenden Beschluss zur Annahme.

In der Anlage finden Sie den Vorbericht sowie die Gebührenkalkulationen Niederschlagswasser für die einzelnen Abrechnungsgebiete für das Jahr 2024.

Beschlussvorschlag:

"Die Verbandsversammlung bestätigt die vorliegenden Gebührenkalkulationen Niederschlagswasser des Zweckverbandes Wismar für das Jahr 2024 und beschließt, abweichend von den vorgelegten Kalkulationen, die jeweiligen Anpassungen der Gebührensätze für die Gebiete der Gemeinden Hornstorf, Bad Kleinen, Barnekow, Bobitz, Hohen Viecheln, Metelsdorf und Lübow für das Jahr 2024.

Die vollständigen Kalkulationsunterlagen haben bei der Beschlussfassung der Verbandsversammlung im Versammlungsraum vorgelegen."

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47 Davon anwesend: Ja: Nein: Enthaltungen: Zeit, Ort der Sitzung

Unterschrift des Vorsitzenden	
eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlun	g
und des Protokollführers	

- ZvWis -

Beschlussvorlage-Nr. 681/2023 zur 80. Verbandsversammlung am 29. November 2023

Beschluss-Nr. 80/685/2023

TOP 18. 6. Änderung der Gebührensatzung Niederschlagswasser

Für die acht Gebührengebiete ergeben sich unterschiedliche Gebühren. Für das Jahr 2024 werden Gebührenanpassungen bei sieben Spartenmitgliedern erforderlich. Durch die Änderung der Gebührensätze ist die Gebührensatzung Niederschlagswasser entsprechend anzupassen. Die Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft. Der Vorstand hat am 06.11.2023 die Änderungssatzung zur Annahme empfohlen.

In der Anlage finden Sie die Änderungssatzung inklusive der angepassten Gebührensätze.

Beschlussvorschlag:

	bweichend von den vorgelegten Gebühren- das Jahr 2024, die Gebührensätze zum
Benutzungsgebühr Niederschlagswasser a für das Gebiet der Gemeinde Hornstorf: für das Gebiet der Gemeinde Bad Kleinen: für das Gebiet der Gemeinde Barnekow: für das Gebiet der Gemeinde Bobitz: für das Gebiet der Gemeinde Hohen Vieche für das Gebiet der Gemeinde Metelsdorf: für das Gebiet der Gemeinde Lübow:	0,66 EUR/m² pro Jahr 1,33 EUR/m² pro Jahr 0,46 EUR/m² pro Jahr 0,66 EUR/m² pro Jahr
	über die Erhebung von Gebühren für die
Niederschlagswasserbeseitigung des Gebührensatzung Niederschlagswasser (G	
Abstimmungsergebnis: Anzahl der Mitglieder der Verbandsversam Davon anwesend: Ja: Nein: Enthaltungen:	
Zeit, Ort der Sitzung	29.11.2023, 18:00 Uhr Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar, 23972 Lübow, Windmühlenweg 4
Unterschrift des Vorsitzenden	
eines weiteren Mitglieds der Verbandsvers	ammlung
und des Protokollführers	

- ZvWis -

Beschlussvorlage-Nr. 682/2023 zur 80. Verbandsversammlung am 29. November 2023

Beschluss-Nr. 80/686/2023

TOP 19. Investitionsplan für das Jahr 2024

Im Investitionsplan für das Jahr 2024 wurden die möglichen Maßnahmen dargestellt, teilweise auch vor dem Hintergrund beantragter Fördermittel.

Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 der Verbandssatzung entscheidet die Verbandsversammlung über die Festsetzung des Investitionsprogramms. Der Vorstand hat sich am 06.11.2023 mit dem Investitionsplan 2024 befasst und der Verbandsversammlung den nachfolgenden Beschluss zur Annahme empfohlen.

Die Anlage enthält den Investitionsplan für das Jahr 2024.

Beschlussvorschlag:

"Die Verbandsversammlung beschließt den vorgelegten Investitionsplan des Zweckverbandes Wismar für das Jahr 2024 gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 der Verbandssatzung."

Abstimmungsergebnis: Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47 Davon anwesend: Ja: Nein: Enthaltungen:

Zeit, Ort der Sitzung

Unterschrift des Vorsitzenden	
eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlun	g
und des Protokollführers	

- ZvWis -

Beschlussvorlage-Nr. 683/2023 zur 80. Verbandsversammlung am 29. November 2023

Beschluss-Nr. 80/687/2023

TOP 20. Wirtschaftsplan 2024

Der Vorstand des Zweckverbandes Wismar hat sich am 06.11.2023 mit dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 auseinandergesetzt und diesen der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Im Anhang zu der nachfolgenden Beschlussvorlage befindet sich der vollständige Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Wismar für das Wirtschaftsjahr 2024 mit folgenden Bestandteilen:

- Erfolgsplan
- Finanzplan
- Investitionsübersicht
- Stellenübersicht

Beschlussvorschlag:

"Die Verbandsversammlung beschließt den vorliegenden Wirtschaftsplan 2024 des Zweckverbandes Wismar mit seinen Bestandteilen gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 der Verbandssatzung."

Abstimmungsergebn Anzahl der Mitglieder	<u>is:</u> r der Verbandsversarr	ımlung: 47
Davon anwesend: Ja:		
Nein:		
Enthaltungen:		
Zeit, Ort der Sitzung		29.11.2023, 18:00 Uhr Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar, 23972 Lübow, Windmühlenweg 4
Unterschrift des Vors	sitzenden	
eines weiteren Mitgli	eds der Verbandsvers	ammlung
und des Protokollfüh	rers	

- ZvWis -

80. Verbandsversammlung am 29. November 2023

TOP 21. Beteiligungsbericht 2022 des Zweckverbandes Wismar

Gemäß § 73 der Kommunalverfassung für Mecklenburg-Vorpommern hat der Zweckverband Wismar einen Beteiligungsbericht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen zu erstellen. Dieser ist der Verbandsversammlung und der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Der Zweckverband Wismar hat sich im Jahr 2022 an folgenden Unternehmen beteiligt:

- Gasversorgung Wismar Land GmbH
- Klärschlamm-Kooperation M-V GmbH.

Die Anlage enthält den Beteiligungsbericht für das Jahr 2022.

"Die Verbandsversammlung nimmt den vorgelegten Beteiligungsbericht des Zweckverbandes Wismar für das Jahr 2022 zur Kenntnis."

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47 Davon anwesend:

Zeit, Ort der Sitzung

Unterschrift des Vorsitzenden	
eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlun)g
und des Protokollführers	

- ZvWis -

80. Verbandsversammlung am 29. November 2023

TOP 22. Vorstellung weitere Schritte zur kommunalen Wärmeplanung

Inzwischen haben 18 Gemeinden einen Beschluss zur kommunalen Wärmeplanung gefasst und den entsprechenden Auftrag an den Verband, sie bei der Erstellung eines Wärmeplanes zu begleiten, erteilt. In der 45. KW wurden die Fördermittelanträge für die Gemeinden bei der ZUG gGmbH eingereicht. Parallel dazu soll die beschränkte Ausschreibung zur Vergabe der Ingenieurleistungen vorbereitet werden, um die Erstellung der Wärmepläne voranzutreiben.

Weitere Informationen wird Frau Glanert auf der Verbandsversammlung vorstellen.

- ZvWis -

Beschlussvorlage-Nr. 684/2023 zur 80. Verbandsversammlung am 29. November 2023

Beschluss-Nr. 80/688/2023

TOP 23. Eilentscheidung der Verbandsvorsteherin

TOP 23.1 Kostenteilungsvereinbarung mit der Stadt Neukloster

Kostenteilungsvereinbarung zwischen dem Zweckverband Wismar und der Stadt Neukloster zum Bauvorhaben "Neukloster – Erneuerung der Schachtabdeckungen RW/SW Blumenstraße und Landesstraße L 101 Bützower Straße"

Genehmigung der Eilentscheidung der Verbandsvorsteherin vom 20.07.2023

Gemäß § 158 Abs. 2 KV M-V i.V.m. § 16 Abs. 2 Buchstabe b der Verbandssatzung bedürfen Verträge des Verbandes mit Verbandsmitgliedern der Genehmigung der Verbandsversammlung. In Fällen äußerster Dringlichkeit kann die Verbandsvorsteherin laut § 159 Abs. 5 KV M-V i.V.m. § 14 Abs. 4 der Verbandssatzung anstelle des Verbandsvorstandes bzw. der Verbandsversammlung, Eilentscheidungen treffen, die spätestens in der nächsten Sitzung zu genehmigen sind.

Der Verband beabsichtigt, in einem gemeinsamen Vorhaben mit der Stadt Neukloster, die Schachtabdeckungen für Regen- und Schmutzwasser im Bereich der Blumenstraße und der Landesstraße L 101 Bützower Straße (zwischen Alter Markt und August-Bebel-Allee) in der Fahrbahn zu erneuern. Diese Maßnahme ist notwendig geworden, da durch die verschlissenen und abgesackten Schachtdeckel schon mehrere Beschwerden der Anwohner eingegangen und die Lärmbelästigung durch die Beschädigungen nicht länger zumutbar sind. Aufgrund des Schulbusverkehrs kann eine Auswechselung nur in den Ferien erfolgen, daher ist der Bauzeitraum vom 31.07.2023 bis 25.08.2023 geplant. Die Stadt trägt die Kosten für die Schachtabdeckungen Regenwasser und der Verband für die Schmutzwasserschachtabdeckungen. An den Kosten für die Verkehrssicherung im Bereich der Landesstraße beteiligen sich beide Vertragspartner anteilig. Das voraussichtliche Gesamtinvestitionsvolumen für den Zweckverband beträgt laut Kostenberechnung 24.333,16 EUR/brutto. Mittels dieser Vereinbarung, die in der Anlage vorliegt, sollen die jeweiligen Verantwortlichkeiten und Kostentragungspflichten für alle Seiten bindend fest-gehalten werden.

Eine Eilentscheidung wurde notwendig, da der Verband die Auftragserteilung bis zum 21.07.2023 vornehmen musste, um die Arbeiten noch in der Ferienzeit durchführen zu lassen. Vor der Auftragserteilung sollte die entsprechende Vereinbarung zur Kostenübernahme mit der Stadt abgeschlossen werden. Der Vorstand hat seine Zustimmung am 28.08.2023 erteilt. In der Anlage finden Sie die Eilentscheidung sowie die Vereinbarung.

Beschlussvorschlag:

"Die Verbandsversammlung genehmigt die Eilentscheidung der Verbandsvorsteherin vom 20.07.2023 (Nr. VV 40/2023) über den Abschluss der Kostenteilungsvereinbarung zwischen der Stadt Neukloster und dem Zweckverband Wismar zum Bauvorhaben "Neukloster – Erneuerung der Schachtabdeckungen RW/SW Blumenstraße und Landesstraße L 101 Bützower Straße" zu einem voraussichtlichen Gesamtinvestitionsvolumen von 24.333,16 EUR/brutto für den Zweckverband Wismar."

Abstimmungsergebnis:		
Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47		
Davon anwesend:		
Ja:		
Nein:		
Enthaltungen:		
Zeit, Ort der Sitzung		29.11.2023, 18:00 Uhr Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
		23972 Lübow, Windmühlenweg 4
Unterschrift des Vorsitzenden		
eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung		

und des Protokollführers

.....

- ZvWis -

Beschlussvorlage-Nr. 685/2023 zur 80. Verbandsversammlung am 29. November 2023

Beschluss-Nr. 80/689/2023

TOP 23. Eilentscheidung der Verbandsvorsteherin

TOP 23.2 Vereinbarung mit der Gemeinde Boiensdorf und dem Straßenbauamt Schwerin

Vereinbarung zwischen dem Zweckverband Wismar, der Gemeinde Boiensdorf und dem Straßenbauamt Schwerin zum Bauvorhaben "Ausbau der Ortsdurchfahrt Stove im Zuge der Landesstraße L 12 (Abschnitt A 040 km 1,745 bis Abschnitt A 040 km 2,438) mit Erneuerung der Trinkwasserleitung"

Genehmigung der Eilentscheidung der Verbandsvorsteherin vom 25.07.2023

Gemäß § 158 Abs. 2 KV M-V i.V.m. § 16 Abs. 2 Buchstabe b der Verbandssatzung bedürfen Verträge des Verbandes mit Verbandsmitgliedern der Genehmigung der Verbandsversammlung. In Fällen äußerster Dringlichkeit kann die Verbandsvorsteherin laut § 159 Abs. 5 KV M-V i.V.m. § 14 Abs. 4 der Verbandssatzung anstelle des Verbandsvorstandes bzw. der Verbandsversammlung, Eilentscheidungen treffen, die spätestens in der nächsten Sitzung zu genehmigen sind.

Der Verband beabsichtigt im Zuge des Ausbaus der Ortsdurchfahrt Stove entlang der L 12 durch das Straßenbauamt, die vorhandene Asbestzement-Trinkwasserleitung zu erneuern, da diese teilweise über private Grundstücke und unterhalb des Straßenkörpers verläuft und sanierungsbedürftig ist. Das Straßenbauamt plant den Neubau der Straße und stellt zusammen mit der Gemeinde die Regenentwässerungsanlage neu her. Die Gemeinde Boiensdorf führt zusätzlich Sanierungen des Gehwegs und der Straßenbeleuchtung durch. Zur Nutzung von Synergieeffekten wird das Bauvorhaben als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Straßenbauamt und der Gemeinde Boiensdorf umgesetzt. Das Straßenbauamt nimmt die Ausschreibung und die Vergabe der Leistungen vor. Der Baubeginn ist für September 2023 vorgesehen. Der Verband trägt die Kosten für den Bau der Trinkwasserleitung (Los 3) und beteiligt sich anteilig an den Baustelleninsgemeinkosten (Los 0) sowie an den Kosten für Beweissicherung, SiGeKo und Absteckung. Das voraussichtliche Gesamtinvestitionsvolumen für den Zweckverband beträgt laut Kostenberechnung 319.366,90 EUR/brutto. Mittels dieser Vereinbarung, die in der Anlage vorliegt, sollen die jeweiligen Verantwortlichkeiten und Kostentragungspflichten für alle Seiten bindend festgehalten werden.

Eine Eilentscheidung wurde notwendig, da der Verband die Vereinbarung bis zum 31.07.2023 abschließen musste, weil sich ab dem 01.08.2023 die zu zahlenden Verwaltungskosten an die Straßenbauverwaltung um 10 % auf die anrechenbaren Baukosten erhöhen. Der Vorstand hat seine Zustimmung am 28.08.2023 erteilt. In der Anlage finden Sie die Eilentscheidung sowie die Vereinbarung.

Beschlussvorschlag:

"Die Verbandsversammlung genehmigt die Eilentscheidung der Verbandsvorsteherin vom 25.07.2023 (Nr. VV 41/2023) über den Abschluss der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Boiensdorf, dem Straßenbauamt Schwerin und dem Zweckverband Wismar zum Bauvorhaben "Ausbau der Ortsdurchfahrt Stove im Zuge der Landesstraße L 12 (Abschnitt A 040 km 1,745 bis Abschnitt A 040 km 2,438) mit Erneuerung der Trinkwasserleitung" zu einem voraussichtlichen Gesamtinvestitionsvolumen von 319.366,90 EUR/brutto für den Zweckverband Wismar."

Jhr s Zweckverbandes Wismar, Imühlenweg 4		
eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung		

und des Protokollführers

.....

- ZvWis -

Beschlussvorlage-Nr. 686/2023 zur 80. Verbandsversammlung am 29. November 2023

Beschluss-Nr. 80/690/2023

TOP 24. Verträge mit Verbandsmitgliedern

TOP 24.1 Erschließungsvertrag mit der Gemeinde Lübow

Erschließungsvertrag zwischen dem Zweckverband Wismar und der Gemeinde Lübow zum Bauvorhaben B-Plan Nr. 9 "Ellerbergssoll 2" (Wohngebiet) der Gemeinde Lübow

Gemäß § 158 Abs. 2 KV M-V i.V.m. § 16 Abs. 2 Buchstabe b der Verbandssatzung bedürfen Verträge des Verbandes mit Verbandsmitgliedern der Genehmigung der Verbandsversammlung.

Die Gemeinde Lübow beabsichtigt, den Bebauungsplan Nr. 9 "Ellerbergssoll 2" (Wohngebiet) auf eigene Kosten und in eigener Regie mit den notwendigen Medien zu erschließen. Mittels der Vereinbarung sollen die hergestellten und späteren öffentlichen Trinkwasserver- und Schmutzwasserentsorgungs- sowie Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen in das Eigentum des Zweckverbandes Wismar übergehen. Die Bauarbeiten haben im April 2023 begonnen. In Umsetzung des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 02.12.2015, ist der als Anlage beigefügte Erschließungsvertrag mit der Gemeinde Lübow abzuschließen.

Der Vorstand hat am 25.09.2023 seine Zustimmung zur Unterzeichnung des Vertrages unter dem Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung der Verbandsversammlung erteilt.

Beschlussvorschlag:

"Die Verbandsversammlung genehmigt den Abschluss des Erschließungsvertrages Nr. EV – 01/2023 zwischen der Gemeinde Lübow und dem Zweckverband Wismar zum Bauvorhaben "B-Plan Nr. 9 "Ellerbergssoll 2" (Wohngebiet) der Gemeinde Lübow"."

Abstimmungsergebr Anzahl der Mitgliede Davon anwesend: Ja: Nein: Enthaltungen:		mmlung: 47
Zeit, Ort der Sitzung		29.11.2023, 18:00 Uhr Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar, 23972 Lübow, Windmühlenweg 4
Unterschrift des Vors	sitzenden	
eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung		
und des Protokollfüh	irers	

- ZvWis -

Beschlussvorlage-Nr. 687/2023 zur 80. Verbandsversammlung am 29. November 2023

Beschluss-Nr. 80/691/2023

TOP 24. Verträge mit Verbandsmitgliedern

TOP 24.2 Kostenteilungsvereinbarung mit der Gemeinde Hornstorf

Kostenteilungsvereinbarung zwischen dem Zweckverband Wismar und der Gemeinde Hornstorf zum Bauvorhaben "Neubau einer Trinkwasserleitung im Bahnhofsweg in Hornstorf im Zusammenhang mit der Erschließung des B-Planes Nr. 10 "Industrie- und Gewerbegebiet Wismar-Hornstorf - auf dem Gebiet der Gemeinde Hornstorf" der Gemeinde Hornstorf"

Gemäß § 158 Abs. 2 KV M-V i.V.m. § 16 Abs. 2 Buchstabe b der Verbandssatzung bedürfen Verträge des Verbandes mit Verbandsmitgliedern der Genehmigung der Verbandsversammlung.

Die Gemeinde Hornstorf beabsichtigt die Erschließung des B-Planes Nr. 10 Industrie- und Gewerbegebiet Wismar-Hornstorf durchzuführen. Dazu wurde ein Erschließungsvertrag im Juni 2022 mit dem Verband abgeschlossen. Im Zuge der Realisierung des Vertrages ist im Bahnhofsweg in Hornstorf eine Abwasserdruckrohrleitung bis zur Kläranlage Hornstorf durch die Gemeinde neu herzustellen. Da in diesem Bereich auch eine über private Grundstücke und sanierungswürdige Trinkwasserleitung verläuft, ist geplant, diese Leitung zu erneuern und neu zu ordnen. Zur Nutzung von Synergieeffekten wird das Bauvorhaben als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde umgesetzt. Die Gemeinde nimmt die Ausschreibung der Leistungen in einem Los vor und führt die Auftragserteilung durch. Der Bauzeitraum ist von Oktober 2023 bis Dezember 2025 vorgesehen. Der Verband trägt die Kosten für den Bau der Trinkwasserleitung und beteiligt sich anteilig an den Baustelleninsgemeinkosten. Das voraussichtliche Gesamtinvestitionsvolumen für den Zweckverband beträgt laut Kostenberechnung 147.643,90 EUR/brutto. Mittels dieser Vereinbarung, die in der Anlage vorliegt, sollen die jeweiligen Verantwortlichkeiten und Kostentragungspflichten für alle Seiten bindend festgehalten werden. Der Vorstand hat der Vereinbarung am 25.09.2023 zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

"Die Verbandsversammlung genehmigt den Abschluss der Kostenteilungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Hornstorf und dem Zweckverband Wismar zum Bauvorhaben "Neubau einer Trinkwasserleitung im Bahnhofsweg in Hornstorf im Zusammenhang mit der Erschließung des B-Planes Nr. 10 "Industrie- und Gewerbegebiet Wismar-Hornstorf - auf dem Gebiet der Gemeinde Hornstorf" der Gemeinde Hornstorf" zu einem voraussichtlichen Gesamtinvestitionsvolumen von 147.643,90 EUR/brutto für den Zweckverband Wismar."

Abstimmungsergebnis: Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47 Davon anwesend: Ja: Nein: Enthaltungen: Zeit, Ort der Sitzung

Unterschrift des Vorsitzenden	
eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung)
und des Protokollführers	

- ZvWis -

Beschlussvorlage-Nr. 688/2023 zur 80. Verbandsversammlung am 29. November 2023

Beschluss-Nr. 80/692/2023

TOP 24. Verträge mit Verbandsmitgliedern

TOP 24.3 Kostenteilungsvereinbarung mit der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

Kostenteilungsvereinbarung zwischen dem Zweckverband Wismar und der Gemeinde Ostseebad Insel Poel zum Bauvorhaben "Gemeinde Ostseebad Insel Poel, Ortsteil Gollwitz – Teichumfahrung mit Erneuerung der Trink- und Schmutzwasserleitungen"

Gemäß § 158 Abs. 2 KV M-V i.V.m. § 16 Abs. 2 Buchstabe b der Verbandssatzung bedürfen Verträge des Verbandes mit Verbandsmitgliedern der Genehmigung der Verbandsversammlung.

Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel plant in der Ortslage Gollwitz die Verkehrs-, Niederschlagsentwässerungs- und Beleuchtungsanlagen entlang der Straße in Höhe eines Kleingewässers zu erneuern sowie eine Löschwasserzisterne zu errichten. Im Zuge des Straßenausbaus wird der Verband die vorhandenen sanierungsbedürftigen und zum Teil auf privaten Grundstücken verlaufenden Trinkwasserversorgungs- und Schmutzwasserentsorgungsleitungen erneuern und neuordnen. Zur Nutzung von Synergieeffekten wird das Bauvorhaben als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde umgesetzt. Die Gemeinde nimmt die Ausschreibung der Leistungen vor. Die Auftragserteilungen für die einzelnen Lose erfolgen durch die jeweiligen Vertragspartner. Der Bauzeitraum ist von November 2023 bis April 2024 vorgesehen. Der Verband trägt die Kosten für den Bau der Trink- und Schmutzwasserleitungen (Lose 2 u. 3) und beteiligt sich anteilig an den Baustelleninsgemeinkosten (Los 0) und am Straßenbau (Los 1) sowie an den Baunebenkosten. Das voraussichtliche Gesamtinvestitionsvolumen für den Zweckverband beträgt laut Kostenberechnung 701.547,45 EUR/brutto. Mittels dieser Vereinbarung, die in der Anlage vorliegt, sollen die jeweiligen Verantwortlichkeiten und Kostentragungspflichten für alle Seiten bindend festgehalten werden. Der Vorstand hat am 06.11.2023 seine Zustimmung zur Unterzeichnung erteilt.

Beschlussvorschlag:

"Die Verbandsversammlung genehmigt den Abschluss der Kostenteilungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Ostseebad Insel Poel und dem Zweckverband Wismar zum Bauvorhaben "Gemeinde Ostseebad Insel Poel, Ortsteil Gollwitz – Teichumfahrung mit Erneuerung der Trink- und Schmutzwasserleitungen" zu einem voraussichtlichen Gesamtinvestitionsvolumen von 701.547,45 EUR/brutto für den Zweckverband Wismar."

Abstimmungsergebi Anzahl der Mitgliede	<u>nis:</u> er der Verbandsversa	mmlung: 47
Davon anwesend: Ja:		5
Nein:		
Enthaltungen:		
Zeit, Ort der Sitzung	ļ	29.11.2023, 18:00 Uhr Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar, 23972 Lübow, Windmühlenweg 4
Unterschrift des Vor	sitzenden	
eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung		
und des Protokollfül	nrers	

- ZvWis -

80. Verbandsversammlung am 29. November 2023

TOP 25. Sonstiges

- ZvWis -

80. Verbandsversammlung am 29. November 2023

IV. Nicht-Öffentlicher Teil